Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 39. Donnerstag, 15. Februar 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 150.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Reichswasserschutz.

Hiermit geben wir bekannt, daß die Beamten des im Hafen Riesa stationierten Reichswasserschutzes Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes bezw. Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, die Hand in Hand mit den örtlichen Polizeiorganen, der Landespolizei und Gendarmerie arbeiten.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich nicht lediglich auf die Ueberwachung des Elbstromes und des Elbhafens, sondern auch auf die angrenzenden Landgebiete, insbesondere die Umschlagplätze und Kaianlagen. Sie sind auch befugt, bei Verfolgung auf frischer Tat, bei Gefahr im Verzug und behufs rasch vorzunehmender Erörterung über die Umschlagplätze und Kaianlagen hinaus in das Gebiet der Landes- und Ortspolizei sowie der Gendarmerie überzugreifen.

Großenhain und Riesa, den 14. Februar 1923.

Die Amtshauptmannschaft Großenhain. Der Rat der Stadt Riesa.

Auf Blatt 633 des Handelsregisters, die Firma **Weymann, G. m. b. H. Kobeln** in Kobeln betr., ist heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 10. Januar 1923, laut Notariatsprotokolls vom gleichen Tage, ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden.

Amtsgericht Riesa, den 12. Februar 1923.

Bekanntmachung.

Der Mitte Januar bekanntgegebene Durchschnittspreis von 300.— M. je Kilowattstunde für Licht und Kraft für das erste Vierteljahr 1923 wird auf keinen Fall die voraussichtlichen Ausgaben für diesen Zeitraum decken. Die Betriebsausgaben und die Strombezugspreise haben sich infolge der erheblichen Kohlenverteuerungen, Erhöhung der Frachtsätze usw. seit der Bekanntmachung durchschnittlich verdreifacht. Aus diesem Grunde hat sich der Aufsichtsrat veranlaßt gesehen,

den Durchschnittspreis für das erste Vierteljahr 1923 auf 600.— M. je Kilowattstunde für Licht und Kraft zu erhöhen.

Die Stromrechnungen, welche am 15. ds. Mts. zur Ausgabe gelangen sollten, sind inzwischen mit einem Durchschnittspreis von 300.— M. fertiggestellt. Entsprechend vorstehendem Beschluß sind die Gemeindebehörden angewiesen, den **doppelten Rechnungsbetrag** für das 1. Vierteljahr 1923 zu erheben.

Alle übrigen Gebühren erhöhen sich sinngemäß ebenfalls auf das Doppelte.

Februar 1923. **Elektrizitätsverband Gröba.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Februar 1923.

—* **Zuckerverteilung.** Für den Monat Februar gelangen 2 Pfund Mundzucker und 1 Pfund Sonderzuweisung zur Verteilung, die mit je 1 Pfund auf die Abschnitte F, G und H der Zuckerkarte ausgegeben werden. Bei der Sonderzuweisung handelt es sich um eine Teillieferung auf den mit 5 Pfund für das ganze Jahr vorgesehenen Einkochzucker, von dem 1 Pfund bereits als Sonderzuweisung im Dezember ausgegeben worden ist. Die zweckmäßige Verwendung des Einkochzuckers muß dem Ermessen des einzelnen Verbrauchers überlassen bleiben. Der Kleinhandelspreis für den Februarzucker wird sich gegenüber den Preisen des Vormonats wieder höher stellen, da schon der Fabrikpreis Basis Magdeburg 400 M. je Pfund Melis beträgt, wozu noch die Sortenzuschläge, Frachten, Rollgeld, Sacknutzungsgebühren, Umsatzsteuer, Groß- und Kleinhandelsverdienst treten.

—* **„Sächsische Landesbühne."** Neals Schwank „Die zweite Jugend" ist ein besonderes Stück dieser Spezies. Sie erhebt sich über das gewohnte Niveau, auf und unter dem sich die Schwankdichtungen allgemein bewegen. Kommt noch eine Darstellung dieser „zweiten Jugend" zu Hilfe, die in vielem, nicht in allem, Lebenswahrheit und -wirklichkeit widerspiegelt, so muß der Zuhörer verständnisinnig und lachenden Antlitzes mitgehen, er mag wollen oder nicht. Die lockere, aber unterhaltsame Handlung fand infolge des brillanten Zusammenspiels und der außerordentlich sorgfältigen und ingeniösen Bühnenausstattung starken Beifall. Die Heiterkeit nahm oft explosiven Ausdruck an. J. S.

—* **Sächsische Landesbühne.** Freitag, den 16. Februar, abends 8 Uhr, 5. Vorstellung Mietreihe A. An diesem Abend gelangt das Strindbergsche Festspiel „Ostern" zur Erstaufführung. Die Spielleitung hat Carl Winter. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen: Elisabeth Scholz, Anni von Gundlach und Renata Fechel und der Herren: Curt Franz Braun, Werner Schoch und Otto Dittbert.

—* **Herabsetzung des Goldankaufspreises.** Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 15. ds. Mts. einschließlich ab für den Rest der Kalenderwoche zu dem herabgesetzten Preise von 100 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück und 50 000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankaufspreis für **Reichssilbermünzen** wird ebenfalls vom 15. ds. Mts. einschließlich ab auf das Zweitausendfache des Nennwertes herabgesetzt.

—* **200-Markstücke aus Aluminium.** Wie die „Voss. Ztg." erfährt, wird von seiten des Finanzministeriums dem Reichsrat die Ausprägung von 200-Markstücken in Aluminium vorgeschlagen.

—* **Die Schulversäumnisse an nichtstaatlichen Feiertagen.** Bekanntlich hatte das Kultusministerium im August vorigen Jahres zwei Verordnungen (Nr. 155 und 156) erlassen, die in christlichen Kreisen großes Aufsehen erregt und zu Strafanzeigen gegen Schüler wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verordnungen geführt hatten. Die erste Verordnung betraf den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen, und durch die andere wurde in den Schulen jede religiöse Beeinflussung außerhalb des Religionsunterrichts untersagt. Nunmehr ist an die Schulleiter, die auf Grund der beiden Verordnungen Anzeige wegen Schulversäumnis erstattet haben, folgende amtliche Weisung ergangen: „Nach der Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 29. Januar 1923 sind alle Strafverfolgungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen des Kultusministeriums Nr. 155 und 156 vorläufig einzustellen."

—* **Antrag auf Auflösung des Landtages.** Die Deutschnationale Landtagsfraktion hat den Antrag auf Auflösung des Landtages eingebracht.

—* **Die Zuchtgenossenschaft für das Meißner Schwein** hat am 20. Januar ihre diesjährige Hauptversammlung abgehalten. Ihr wohnten vom Landesverband Landwirtschaftsrat Dr. Marx und Zuchtrat Busch bei. Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß der Bestand der gekörten Sauen sich um 60 Stück vermehrt hatte gegen das Jahr vorher. Die Preise für Ferkel stiegen von 12 auf 520 Mark für das Pfund, die für ältere Tiere von 20 auf 700 Mark. Infolge der Geldentwertung sind sie auch im neuen Geschäftsjahre bedeutend gestiegen. Der Absatz war gut, in der letzten Zeit so stark, daß die Aufträge nicht erledigt werden konnten. Die Genossenschaft beschloß, sich an der Landesschau zu beteiligen, während man von einer Beschickung der Ausstellung in Hamburg der hohen Unkosten wegen absehen will. Wohl aber wird auch in diesem Jahre im Mai in Meißen wieder eine Versteigerung geplant. Mehrere landwirtschaftliche Vereine bereisten das Zuchtgebiet, machten zahlreiche Bestellungen und sprachen sich sehr anerkennend über die Zuchten aus. Gutsbesitzer W. Diebe in Löbschütz wurde an Stelle des ausscheidenden Herrn Troschitz, Göhrnitz, in den Vorstand gewählt. Die Genossenschaft ist weiter fortgesetzt bestrebt, durch Auswahl besten Zuchtmaterials und Einführung frischen Blutes ihre Tiere sich weiter zu vervollkommnen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 19451 Mark.

—* **Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt.** Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 tritt am 1. April 1924 in Kraft. Auf Antrag eines Landes kann es für dieses schon früher in Kraft gesetzt werden. Für Sachsen war anfangs die Inkraftsetzung schon zum 1. April 1923 in Aussicht genommen. Es erschien dies möglich, weil hier ein lückenloses Netz von Wohlfahrtsämtern bereits vorhanden ist und ihnen die reichsgesetzlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit übertragen werden sollen. Nun sind aber die Wohlfahrtsämter eine Einrichtung der gemeindlichen Selbstverwaltung, die eine neue gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung erhalten soll, deren Entwurf dem Landtag vor kurzem zugegangen ist. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß das sächsische Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die im Zusammenhang damit unvermeidliche Anpassung der öffentlichen Wohlfahrtspflege nur in völliger Uebereinstimmung mit der Gemeindeordnung erlassen werden und möglichst gleichzeitig mit ihr in Kraft treten kann.

—* **Aus den Landtags-Ausschüssen.** Der Rechtsausschuß im Landtag nahm die Gesetzesvorlage 25 betr. die Berechtigung des Meßamtes in Leipzig, Abgaben von den Beteiligten zu erheben, einstimmig an. Ein demokratischer Antrag, dem Typus A der Deutschen Oberschule die Berechtigung zur Hochschulreife zuzusprechen, wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten gegen die der Rechtsparteien angenommen. — Der Haushaltsausschuß A erledigte eine Anzahl Ruhegehaltsfragen betreffende Petitionen. Die Beratung über einen Antrag betr. Saatgutbeschaffung für von Mißernten betroffene Landwirte wurde abgebrochen und vertagt. Der deutschnationale Antrag auf Aufhebung der sächsischen Milchhöchstpreisordnung fand Ablehnung. — Der Haushaltsausschuß B führte eingehende Beratungen über den Forstetat. Hierbei ist die staatliche Kreditgewährung bei Holzkäufen eingehend gewürdigt worden. Die Entstellungen betr. Bergakademie Freiberg wurden genehmigt und ein Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses bzw. eines Darlehns für den Ausbau des Krankenhauses der Knappschaftskrankenkasse der Regierung zur Erwägung überwiesen. Bei Beratung des Kapitels Straßen- und Wasserbauverwaltung wurde über den schlechten Zustand der Staatsstraßen geklagt. Das Kapitel Eisenbau gab Anlaß zu eingehender Aussprache über Beschaffungen technischer Art. Die vorgesehenen Einstellungen wurden bewilligt.

—* **Auch der Verkauf von Weidenkätzchen wird jetzt streng bestraft.** Die Weidenkätzchen, die zu Beginn des Frühjahrs den Bienen fast die einzige Nahrung geben, werden vielfach von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl das Forst- und Feldstrafgesetz dafür empfindliche Strafen androht. Mit Rücksicht auf die Volksernährung hat sich das Ministerium des Innern zu einer noch weitergehenden Maßnahme veranlaßt gesehen. Das Feilbieten und Verkaufen von Weidenkätzchen ist nunmehr ganz allgemein verboten und unter Strafe gestellt worden. Vom Verbote sind lediglich ausgenommen die in Handelsgärtnereien zum Schnitt angepflanzten und gezogenen Weiden. Wer Weidenkätzchen verkauft, die er aus Handelsgärtnereien bezogen hat, muß jederzeit einen schriftlichen Ausweis über den redlichen Erwerb der Weidenkätzchen haben, sonst verfällt auch er der Strafe. Die Blumengeschäftsinhaber und Händler werden gut tun, sich mit der neuen Verordnung vertraut zu machen, denn die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, auf Durchführung der Vorschriften scharf zu achten.

—* **Arbeitsmarktbericht** vom 4.—10. Februar 1923. Die sächsische Arbeitsmarktlage hat sich im allgemeinen gegenüber den Vorwochen nicht verschlechtert. Entlassungen und Arbeitszeitverkürzungen sind noch weiterhin im Steigen begriffen. Bedingt durch das günstige Wetter steigerte sich teilweise die Arbeitsmöglichkeit in den Außenberufen, was jedoch keine Besserung des Gesamtbildes hervorrufen konnte. In der Landwirtschaft ist die Lage noch verhältnismäßig ruhig gewesen, nur teilweise kam die Nachfrage nach Arbeitskräften in Zug. Für Gärtner und Gartenarbeiter lag der Markt still. Im sächsischen Steinkohlenbergbau konnten nur geringe Arbeitseinstellungen getätigt werden. Die Ziegeleien und Sandgruben ruhen noch zum größten Teil. Die bisher voll beschäftigte Glasindustrie nahm vereinzelt Entlassungen vor, die feinkeramische Industrie hatte Bedarf an Arbeiterinnen. In der Metallindustrie hat der Beschäftigungsgrad weiter nachgelassen. Die chemische Industrie zeigte keine Veränderung. Die ungünstige Lage der Textilindustrie hat sich nicht gebessert. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit verzeichnet auch das Buchdruckergewerbe. Die Papierfabriken beschäftigen ihre Arbeiter im allgemeinen noch voll. Im Sattlergewerbe, Polsterer- und Tapeziergewerbe blieb die Lage unverändert ungünstig. Die Vermittlungstätigkeit für die Holzindustrie hielt sich in engen Grenzen. Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe bietet nach wie vor wenig Arbeitsgelegenheit. Auch im Bekleidungsgewerbe machen sich Entlassungen in größerer Weise bemerkbar. Im Baugewerbe scheint der Höhepunkt der diesjährigen Saisonarbeitslosigkeit überschritten zu sein. Von verschiedenen Orten wird ein Wiederaufleben berichtet. Die Lage im Handelsgewerbe, in der Gast- und Schankwirtschaft und für ungelernte Arbeiter bleibt nach wie vor schlecht. Im allgemeinen besteht noch ziemlicher Bedarf an Hauspersonal. Für technische Angestellte ist die Lage unverändert schlecht.

Roßlau. Der Elektromonteur Arthur Rädiger war im Auftrage der Nürnberger Firma Siemens u. Schuckert seit mehreren Monaten in Ostpreußen auf Montage. Zuletzt arbeitete er in einer kleinen Ortschaft bei Friedberg. In einem Transformatorenhaus beschäftigt, kam er auf bisher noch ungeklärte Weise mit der Starkstromleitung in Berührung, wodurch er sofort getötet wurde.

* **Freiberg.** In einer Versammlung der hiesigen Kirchengemeinden teilte Pfarrer Coch u. a. mit, daß die Johannisgemeinde unter der Schuldenlast bereits zusammengebrochen sei und die Domgemeinde mitten im Zusammenbruche stehe. Der zweite Dompfarrer sei bereits in einem Nebenberufe tätig, um sich und seine Familie über Wasser zu halten. Der Dom drohe zu verfallen.

Dresden. Die Kriminalpolizei berichtet folgendes: Wie bereits mitgeteilt, schritt die Kriminalpolizei Dienstag zur Verhaftung der Person, in deren Begleitung die ermordete Verkäuferin Beeger zuletzt ½2 Uhr nachts gesehen worden war. Es handelt sich hierbei um den 29 Jahre alten Goldschmied und Händler Bernhard Mühlbach aus Niederlößnitz. Zu seiner Ermittelung führte lediglich eine Mitteilung, nach welcher die Ermordete am Abend vor der Tat im Linckeschen Bad gesehen worden war. Durch die Feststellungen, mit wem die Beeger öfter getanzt hatte, wurden die Erörterungen zunächst auf verschiedene Personen gelenkt, die bei näherer Prüfung als Täter ausscheiden mußten. Es gelang aber schließlich eine Beschreibung von der Person zu erhalten, die die Ermordete in der Garderobe des Linckeschen Bades nach Schluß des Tanzes angesprochen und mit ihr das Lokal verlassen hatte. Auf Grund dieser Personenbeschreibung wurden in allen Tanz- und ähnlichen Lokalen umfangreiche Erörterungen angestellt, die schließlich dazu führten, die Person des Mühlbach festzustellen. Durch die weiteren Erörterungen konnte diesem, wie bereits gemeldet, nachgewiesen werden, daß er mit der Beeger gegen 1 Uhr nachts das Restaurant des Hotels „Zum Artesischen Brunnen" aufgesucht und gegen ½2 Uhr wieder verlassen hatte. Der dringende Verdacht, der sich hiernach gegen Mühlbach ergab, verdichtete sich besonders dadurch, daß bei Mühlbach, als er in der fraglichen Nacht mit dem 2.10 Uhr nachts vom Neustädter Bahnhofe abgehenden Zuge nach Kötzschenbroda fuhr, unter dem Mantel versteckt eine Damenhandtasche gesehen worden war. Unter der Last dieses Beweismaterials legte Mühlbach gestern nach längerem, hartnäckigem Leugnen ein umfangreiches Geständnis ab, wobei er angab, er habe die Beeger am Halse gefaßt und gewürgt, weil sie, als er sie zu bezwingen versucht habe, um Hilfe gerufen habe. Die Handtasche der Beeger konnte bisher noch nicht herbeigeschafft werden. Mühlbach gibt an, er habe sie an den Gartenzaun der Bahnhofswirtschaft in Kötzschenbroda gehängt. Zu erwähnen ist noch, daß der Soldat, gegen den sich infolge einer zufälligen Verkettung mehrerer Umstände ursprünglich ein gewisser Verdacht ergeben hatte, bereits vor einigen Tagen aus der Haft entlassen worden ist.

Dresden. Einige Blätter der Oberlausitz veröffentlichten in der vorigen Woche Mitteilungen über eine Oelschalter-Explosion im staatlichen Kraftwerk Hirschfelde am